

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Förderziel und Zwecksetzung.....	4
1.2	Fördermittelbereitstellung und Rechtsgrundlage.....	5
2	Zuwendungsempfänger.....	5
3	Mittelanforderungen.....	6
4	Verfahren.....	6
5	Berichtspflicht.....	7
6	Förderung von Lernangeboten.....	8
6.1	Gegenstand.....	8
6.2	Besondere Zuwendungsvoraussetzungen.....	8
6.3	Art, Umfang und Höhe.....	8
6.4	Formale und fachliche Begutachtung.....	8
7	Förderung von Forschungsvorhaben.....	10
7.1	Gegenstand.....	10
7.2	Besondere Zuwendungsvoraussetzungen.....	10
7.3	Art, Umfang und Höhe.....	10
7.4	Formale und fachliche Begutachtung.....	11
8	Förderung von Begleitvorhaben.....	12
8.1	Gegenstand.....	12
8.2	Besondere Zuwendungsvoraussetzungen.....	12
8.3	Art, Umfang und Höhe.....	12
8.4	Formale und fachliche Begutachtung.....	12
9	Inkrafttreten und Geltungsdauer.....	14

1 Einleitung

Der eGov-Campus ist nach dem Beschluss 2021/30 ein Produkt des IT-Planungsrats und dieser finanziert dementsprechend den Betrieb und die Weiterentwicklung der Bildungs- und Weiterbildungsplattform. In diesem Dokument werden die Grundsätze für die Mittelverwendung bei der Erstellung von Lernangeboten und weiteren Forschungsprojekten definiert.

1.1 Förderziel und Zweckungszweck

Die Digitalisierung beeinflusst in der öffentlichen Verwaltung Abläufe und Anforderungen in hohem Maße. Entsprechende „Digitalkompetenzen“ der Beschäftigten sind eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung. Alle Verwaltungsebenen stehen unter enormem Druck, kurzfristig geeignete, qualifizierte Weiterbildungen anzubieten. Weiterhin müssen Kapazität und Qualität in der grundständigen Ausbildung von E-Government-Experten deutlich erhöht werden, um die anstehenden Aufgaben im Public Sector erfüllen zu können.

Ziel der Förderung ist es, für diese wichtigen und verwaltungsübergreifenden Themenfelder digitale Lernangebote bereitzustellen. Dies beinhaltet die Entwicklung von konkreten Lernangeboten, um der dringenden Weiterbildungsnachfrage gerecht zu werden (u.a. zu OZG, FIM, Verwaltungsportalen, IT-Standards, eGov-Anwendungen und -Services, Open Government, IT-Security, KI und e-Government). Die Angebote sollen auf allen Verwaltungsebenen nutzbar sein. Die auf der Online-Plattform zur Verfügung gestellten Bildungsinhalte sollen von Hochschulen in der Präsenzlehre sowohl im postgradualen Studium, als auch für Fort- und Weiterbildungsangebote genutzt werden.

Für diesen Zweck soll ein Portfolio an Lernangeboten erarbeitet werden. Die Angebote sollen parallel und dezentral entwickelt, verantwortet und auf die Bildungsplattform gebracht und dort auch gepflegt, aktualisiert und weiterentwickelt werden.

1.2 Fördermittelbereitstellung und Rechtsgrundlage

Der IT-Planungsrat stellt für diese Förderung Mittel für die Weiterentwicklung des Produkts eGov-Campus zur Verfügung.

Die FITKO gewährt die Zuwendungen nach Maßgabe dieser Förderregelungen. Die FITKO als Anstalt öffentlichen Rechts ist operativer Unterbau für den IT-Planungsrat. Für das Zuwendungsverfahren gelten die Vorschriften der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung des Landes Hessen (LHO) sowie die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Ferner finden soweit zutreffend die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) Anwendung.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die FITKO aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der ihr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

2 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, weitere juristische Personen öffentlichen Rechts und vergleichbare Institutionen.

Zu den Bedingungen, wann eine staatliche Beihilfe vorliegt/nicht vorliegt, und in welchem Umfang beihilfefrei gefördert werden kann, siehe Mitteilung der Kommission zum Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEuI) vom 27. Juni 2014 (ABl. C 198 vom 27. Juni 2014, S. 1), insbesondere Abschnitt 2.

3 Mittelanforderungen

Der Mittelabruf seitens der Zuwendungsempfänger bei der Bewilligungsbehörde kann bis zu zweimal jährlich erfolgen. Die Auszahlung an die Zuwendungsempfänger erfolgt nach Prüfung durch die FITKO. Sollte sich der Mittelbedarf zeitlich verschieben, so ist dies unverzüglich (spätestens bis zum 30. September eines jeden Haushaltsjahres) zu beantragen, damit versucht werden kann, den Zahlungsplan anzupassen.

4 Verfahren

Die Förderanträge für die Einzelvorhaben werden an folgende Adresse gerichtet:

FITKO (Föderale IT-Kooperation)
Produktmanagement eGov-Campus
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main.

Das Antragsformular kann unter der Adresse egov-campus@fiko.de angefordert werden. Die Antragstellung erfolgt elektronisch per E-Mail an die gleiche Adresse mit elektronischer Signatur oder zusätzlich in Papierform mit Originalunterschriften.

Eine Antragstellung kann jederzeit erfolgen. Ein ausreichend langer Zeitraum zwischen Antragstellung und geplantem Projektbeginn für die Durchführung des Prüf- und Bewilligungsverfahrens ist gleichwohl zu berücksichtigen.

5 Berichtspflicht

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten (i) nach Beendigung des jeweiligen Teilprojekts und (ii) – für nicht beendete Teilprojekte – nach Ende eines jeden Haushaltsjahres bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen. Der Verwendungsnachweis muss (i) einen inhaltlichen Sachbericht sowie (ii) einen zahlenmäßigen Nachweis über die korrekte Verausgabung der Mittel enthalten. Der Sachbericht muss Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Erreichung des Zuwendungszwecks;
- Beginn, Dauer und Abschluss der für das jeweilige Jahr durchgeführten Arbeitspakete;
- Erfolg und Auswirkung der Maßnahme;
- Nachweis des geförderten Personals;
- Etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom genehmigten Finanzierungsplan;
- Übersicht zu Gerätebeschaffungen (falls relevant).

6 Förderung von Lernangeboten

6.1 Gegenstand

Es sollen vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert werden, die einen Beitrag zur Entwicklung der verwaltungsübergreifenden digitalen Hochschulplattform eGov-Campus liefern können.

Gefördert werden Einzelvorhaben, die die Entwicklung, Pflege, Aktualisierung und didaktische Weiterentwicklung digitaler Lernangebote für den eGov-Campus. Ziel ist der systematische Ausbau eines hochwertigen, interoperablen und praxisnahen Bildungsportfolios für die Aus- und Weiterbildung im Bereich E-Government und Verwaltungsdigitalisierung (Master-Hochschulniveau). Gefördert werden insbesondere:

- die Entwicklung neuer Lernangebote;
- die Aktualisierung und Weiterentwicklung bestehender Lernangebote;

Die Lernangebote sollen sich an Studierende, Lehrende sowie Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung richten und auf der Plattform eGov-Campus zur Verfügung gestellt werden.

6.2 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Für diese Förderlinie bestehen keine besonderen Zuwendungsvoraussetzungen über die allgemeinen Anforderungen hinaus.

6.3 Art, Umfang und Höhe

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung gewährt. Die Vorhaben werden bis zu 100 % gefördert. Die Förderdauer beträgt bis zu 12 Monate.

6.4 Formale und fachliche Begutachtung

Die formale Begutachtung erfolgt durch die FITKO und die fachliche Begutachtung der Anträge bzgl. der Lernangebote erfolgt durch den Beirat.

Die Entscheidung über die Förderung erfolgt durch das FITKO-Produktmanagement.

Formal werden die Anträge in Hinblick auf die Erfüllung der folgenden Anforderungen geprüft:

- Antragsberechtigung;
- Korrekte Einreichung und Vollständigkeit der Unterlagen und Angaben gemäß diesen Förderregelungen.

Die fachliche Begutachtung der eingereichten und das Lernangebot betreffenden Projektanträge erfolgt unter Maßgabe der folgenden Kriterien:

- | | |
|--|--|
| 1. Wissenschaftlicher Hintergrund | 10. Integration in die bestehenden Lernangebote |
| 2. Lernergebnisse / Learning Outcomes | |
| 3. Zielgruppe | 11. Bezug zum IT-Planungsrat (IT-Architektur, IT-Standards, Produkte, föderale Digitalstrategie) |
| 4. Inhalt des Lernangebots | |
| 5. Praxisbezug | 12. Alternative Nutzungsweisen |
| 6. Didaktische Gestaltung / Learning Design | 13. Aktualisierung und Pflege |
| 7. Didaktische Kohärenz / Constructive Alignment | 14. Zeitplan |
| 8. Leitende Forschungsfragen | 15. Finanzplan |
| 9. Fachexpertise | 16. Modulbeschreibung |

Die Zuwendung erfolgt ausschließlich in Form eines schriftlichen Zuwendungsbescheids. Die Bewilligung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

7 Förderung von Forschungsvorhaben

7.1 Gegenstand

Es sollen vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert werden, die einen Beitrag zur Entwicklung der verwaltungsübergreifenden digitalen Hochschulplattform eGov-Campus liefern.

Gefördert werden wissenschaftliche Einzelvorhaben, die sich forschend bspw. mit digitalen Lernformaten, Wirkungsforschung zur E-Government-Kompetenzvermittlung oder technologischen und organisatorischen Innovationen im Kontext des eGov-Campus auseinandersetzen. Ziel ist die evidenzbasierte Weiterentwicklung der Plattform und ihrer Angebote.

Die Vorhaben sollen einen erkennbaren Mehrwert für die Weiterentwicklung des eGov-Campus leisten und die Nutzbarkeit der Erkenntnisse für die Plattform sicherstellen.

7.2 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Ein Antrag auf Förderung muss von mind. zwei Institutionen gemeinsam gestellt werden. Diese müssen jeweils mind. zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Vertreter*innen der beteiligten Institution haben innerhalb der letzten zwei Jahre vor Antragstellung an mind. einer Präsenzveranstaltung des Graduiertenkollegs (GRK) teilgenommen.
- Vertreter*innen der beteiligten Institution haben innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung an mind. sieben virtuellen Sitzungen des GRK teilgenommen.
- Der eGov-Campus hat innerhalb der letzten zwei Jahre vor Antragstellung mind. eine Teilnahme von Vertreter*innen der beteiligten Institution an einer Veranstaltung finanziert (z. B. Messen, Konferenzen oder Workshops).

Pro Kalenderjahr werden maximal zwei Forschungsvorhaben bewilligt.

7.3 Art, Umfang und Höhe

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung gewährt. Die Vorhaben werden mit bis zu 50.000 € gefördert. Die Förderdauer beträgt bis zu 24 Monate.

7.4 Formale und fachliche Begutachtung

Die formale Begutachtung erfolgt durch die FITKO und die fachliche Begutachtung der Anträge erfolgt durch den Lehrstuhl für Digital Government and Information Technology an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Die Entscheidung über die Förderung erfolgt durch das FITKO-Produktmanagement.

Formal werden die Anträge in Hinblick auf die Erfüllung der folgenden Anforderungen geprüft:

- Antragsberechtigung;
- Besondere Zuwendungsvoraussetzungen;
- Korrekte Einreichung und Vollständigkeit der Unterlagen und Angaben gemäß diesen Förderregelungen.

Die fachliche Begutachtung der eingereichten und die Plattform betreffenden Projektanträge erfolgt unter Maßgabe der folgenden Kriterien:

- Wissenschaftliche Qualität
- Fachexpertise
- Relevanz des Forschungsvorhabens;
- Plausibilität der Umsetzung im vorgegebenen Zeitrahmen und mit den angegebenen Finanzmitteln;
- Mehrwert für den eGov-Campus

Die Zuwendung erfolgt ausschließlich in Form eines schriftlichen Zuwendungsbescheids. Die Bewilligung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

8 Förderung von Begleitvorhaben

8.1 Gegenstand

Es sollen vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert werden, die einen substanziellen Beitrag zur Entwicklung, Koordination oder strategischen Weiterentwicklung der verwaltungsübergreifenden digitalen Hochschulplattform eGov-Campus leisten.

Gefördert werden insbesondere Begleitvorhaben mit Querschnittscharakter, welche den eGov-Campus langfristig unterstützen.

8.2 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Für diese Förderlinie bestehen keine besonderen Zuwendungsvoraussetzungen über die allgemeinen Voraussetzungen hinaus.

8.3 Art, Umfang und Höhe

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung gewährt. Die Vorhaben können bis zu 100 % gefördert werden. Die Förderdauer beträgt in der Regel bis zu 12 Monate, bei besonderer strategischer Bedeutung kann eine längere Laufzeit vorgesehen werden.

8.4 Formale und fachliche Begutachtung

Die Auswahl und Bewertung der Begleitvorhaben erfolgt durch die FITKO.

Die formale Prüfung umfasst:

- Korrekte Einreichung und Vollständigkeit der Unterlagen und Angaben gemäß diesen Förderregelungen

Die fachliche Begutachtung der eingereichten und die Plattform betreffenden Projektanträge erfolgt unter Maßgabe der folgenden Kriterien:

- Fachexpertise
- Plausibilität der Umsetzung im vorgegebenen Zeitrahmen und mit den angegebenen Finanzmitteln
- Nachhaltiger Mehrwert für den eGov-Campus und ggf. für weitere Aktivitäten des IT-Planungsrats

Die Zuwendung erfolgt ausschließlich in Form eines schriftlichen Zuwendungsbescheids. Die Bewilligung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Quellenverzeichnis

Bundesministerium der Finanzen. (2019). *Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) – Anlage 2 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO*. Gemeinsames Ministerialblatt, Nr. 19, <https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de>.

Europäische Kommission. (2014). *Mitteilung der Kommission – Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation* (2014/C 198/01). Amtsblatt der Europäischen Union, C 198, 1–29.

Hessisches Ministerium der Finanzen. (2022). *Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 1. April 2022*. GVBl, <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de>.

Hessisches Ministerium der Finanzen. (2023). *Verwaltungsvorschriften zur Hessischen Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) – Erlass vom 8. Februar 2023 in der Fassung vom 5. Juni 2024*. Staatsanzeiger für das Land Hessen, <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de>.